



Stadtsportverband Beckum e.V.



Kriterien und Verfahren der Sportlerjahresehrung

(Beschlissen durch die Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes Beckum e.V. am 26.05.1993
in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 07.11.2007)

1. **Kriterien und Qualifikation für eine Sportlerehrung:**
 - 1.1 Teilnahme an Europäischen oder höheren Wettbewerben ohne Platzierung
 - 1.2 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ohne Platzierung
 - 1.3 Teilnahme an Westdeutschen Meisterschaften mit Platzierung 1 bis 8
 - 1.4 Teilnahme an NRW Meisterschaften mit Platzierung 1 bis 5
 - 1.5 Teilnahme an Westfälischen Meisterschaften mit Platzierung 1 bis 4
 - 1.6 Teilnahme an regionalen Meisterschaften mit Platzierung 1 bis 3 (die Meisterschaft muss das flächenmäßige Einzugsgebiet der Größe des Regierungsbezirkes Münster haben)
 - 1.7 Sofern bei den Westdeutschen oder NRW Meisterschaften eine schlechte Platzierung erreicht aber bei regionalen Meisterschaften die Qualifikationsnormen höherer Wettbewerbe (z.B. Deutsche Meisterschaften) erfüllt wurden, ist eine Ehrung möglich.
 - 1.8 Sonstige, nicht unter Ziffer 1.1 bis 1.7 erfasste besonders herauszuhebende sportliche Leistungen.
 - 1.9 Sportliche Leistungen bzw. Platzierungen müssen schriftlich durch Urkunden, Siegerlisten oder dergleichen (Kopien möglich) nachgewiesen werden.
2. **Verfahren:**
 - 2.1 Vereine oder Beckumer Einwohner wie auch Beckumer Schulen schlagen Sportlerinnen bzw. Sportler und Mannschaften vor. Vorgeschlagen werden können Personen, die in Beckum ihren Wohnsitz haben bzw. einem Beckumer Verein angehören oder Schülerin bzw. Schüler einer Beckumer Schule sind.

Bei diesen Vorschlägen sind von den Vereinen die jeweils beste Sportlerin bzw. der beste Sportler und die beste Mannschaft zu kennzeichnen, um die Auswahl für die Jury des Stadtsportverbandes zu erleichtern.
 - 2.2 Durch Beschluss der Jury des Stadtsportverbandes, die aus dem Vorstand und drei von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres gewählten Vertretern der Mitgliedsvereine besteht, wird unter Mitwirkung der Stadt Beckum per Mehrheitsentscheid aus den vorliegenden Meldungen eine Vorschlagsliste zur Wahl der Sportlerin bzw. des Sportlers und der Mannschaft des Jahres erstellt.
 - 2.3 Den Mitgliedsvereinen des Stadtsportverbandes Beckum werden getrennt nach Einzelsportlern sowie Mannschaften Stimmzettel für die Wahl der Sportlerin bzw. des Sportlers und der Mannschaft des Jahres zugesandt. Jeder Verein kann auf diesen Stimmzetteln Punkte nach dem Punktesystem 5 – 3 – 2 – 1 vergeben. Ausgefüllte Stimmzettel sind zum jeweiligen Stichtag an die Stadt Beckum, Fachdienst Schule und Sport, zu senden.

Des Weiteren werden mit der Veröffentlichung der zur Wahl stehenden Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften in der lokalen Presse Stimmzettel abgedruckt. Die Einwohnerinnen und Einwohner Beckums können diese Stimmzettel innerhalb der jeweiligen Abgabefrist in Urnen, deren Aufstellungsorte noch bekannt gegeben werden, einwerfen. Die Stimmen der Einwohner und die Stimmen der Sportvereine gehen jeweils zu 50 Prozent in die Wertung ein.
 - 2.4 Sollte eine Veröffentlichung in der lokalen Presse aus vom Stadtsportverband nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich sein, entscheiden allein die Mitgliedsvereine des Stadtsportverbandes durch Abgabe ihrer Stimmen.
 - 2.5 Die Ehrung der Sportlerin bzw. des Sportlers und der Mannschaft des Jahres sowie die Ehrung von Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften mit besonders herauszuhebenden sportlichen Leistungen erfolgt im Rahmen der Sportlerjahresehrung.